

Verein der Freunde und Förderer der
Grundschule und des Kindergartens
St. Georg in Hiddingsel e.V.



**letzter Abgabetermin
01.06.2020**

Über-Mittag-Betreuung an der
St. Georg-Grundschule in Hiddingsel

VERBINDLICHE ANMELDUNG

Schuljahr 2020/2021

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zur Verwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden: Name, Anschrift, Geburtsdatum (des Kindes) sowie Name, Anschrift, Telefonnummer, Email-Adresse (der/des Erziehungsberechtigten). Mir ist bekannt, dass der Anmeldung des Kindes ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann. Ich stimme zu, dass mir Informationen und Rechnungen der Übermittagsbetreuung per Email zugestellt werden.

Kind:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Klasse: _____

Erziehungsberechtigte (r):

Name, Vorname: _____

Straße/Ort: _____

Tel.-Nr.: _____

Email: _____

Hiermit melde (n) ich (wir) mein (unser) o. g. Kind für die Über-Mittag-Betreuung in der St. Georg Schule an. Die Anmeldung ist für das gesamte Schuljahr verbindlich. Eine Kündigung während des laufenden Schuljahres ist nicht möglich.

Ich (wir) habe (n) die Informationen zur Übermittagsbetreuung an der St. Georg-Grundschule Hiddingsel zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Die Anmeldung wird erst wirksam, wenn sie nicht innerhalb einer Woche widerrufen wird. Zur Wahrung der Frist ist die rechtzeitige Absendung des Widerrufs ausreichend.

Ort, Datum

Unterschrift

Über-Mittag-Betreuung an der St. Georg-Grundschule in Hiddingsel



STATISTIKBOGEN

Angaben zum Kind:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefon-Nr.: _____

Notfall-Telefon-Nr.: _____

Bei nicht Erreichen der Erziehungsberechtigten ist im Notfall zu informieren:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon-Nr.: _____

Klassenlehrer (in): _____

Sind gesundheitliche Einschränkungen beim Kind vorhanden?

Falls ja, welche?

Folgende Personen sind berechtigt, mein/unsere Kind abzuholen:

Mein/unsere Kind darf
alleine nach Hause
gehen

ja nein

Mein/unsere Kind darf
in Kleingruppen
(mind. 2 Kinder) ohne
Aufsicht auf den
Schulhof

ja nein

Mein/unsere Kind besucht an folgenden Tagen die Übermittagsbetreuung:

zutreffendes ankreuzen:	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
bis 13:15 Uhr (keine Teilnahme am Mittagessen)					
bis 14:00 Uhr					
bis 16:00 Uhr					

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Verein der Freunde und Förderer der Grundschule und des Kindergartens St. Georg in Hiddingsel e.V.



Informationen zur Übermittagsbetreuung an der St. Georg-Grundschule Hiddingsel

An der Grundschule in Hiddingsel gibt es seit 2007 die Übermittagsbetreuung als Betreuungsangebot. Dieses Angebot ermöglicht eine verlässliche Betreuung der Schülerinnen und Schüler auch nach Unterrichtsende. Die Kinder erhalten ein warmes Mittagessen. Von montags bis freitags werden Hausaufgabenbetreuung sowie Betreuungs- und Freizeitaktivitäten angeboten.

Betreuungszeiten

Die Betreuung kann montags bis donnerstags in der Zeit von 11:30 Uhr (bzw. Unterrichtsende des Kindes) bis 16:00 Uhr und freitags bis 14:00 Uhr in Anspruch genommen werden. Die Betreuung beginnt nach dem Unterrichtsende des Kindes. Ein späterer Beginn (z. B. am Nachmittag) ist nicht möglich.

Die mit der Übermittagsbetreuung vereinbarten Zeiten, zu denen die Betreuung enden soll (siehe Statistikbogen), müssen eingehalten werden. Nur so ist ein reibungsloser Ablauf für alle teilnehmenden Kinder und Mitarbeiter gewährleistet. Zu folgenden Uhrzeiten ist ein Ende der Übermittagsbetreuung möglich:

- 13:15 Uhr (keine Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen)
- 14:00 Uhr
- 16:00 Uhr

Kosten

Gemäß den Grundsätzen der Betreuungsmaßnahme ist eine Mitgliedschaft im Förderverein erforderlich. Der Mitgliedsbeitrag beträgt z. Zt. 13,00 Euro im Jahr.

Betreuungskosten	für das erste Kind	für jedes weitere Geschwisterkind	Essensgeld 3,00 Euro pro Mahlzeit
monatlich	42,00 Euro	21,00 Euro	
entspr. pro Halbjahr	252,00 Euro	126,00 Euro	

Die Betreuungskosten werden jeweils im Voraus zu Beginn des Schulhalbjahres (August und Februar) fällig.

Für Familien, die Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes haben, gibt es zurzeit die Möglichkeit, die Betreuungskosten und die Kosten für das Essensgeld zu reduzieren. Bei Anspruch auf Leistungen des BuT-Paketes nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit uns auf und teilen Sie dieses bei der Anmeldung des Kindes mit. Bei Fragen oder Anträgen zum BuT-Paket steht Ihnen das Jobcenter der Stadtverwaltung zur Verfügung.

Mittagessen

Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend. Ausgenommen sind Kinder, deren Betreuungsbedarf um 13:15 Uhr endet.

